

Chronologie:

erste stellungnahme der stadt:

08.02.2022 stadtkanzlei: „da gemäss dem amt für gemeinden im falle einer veröffentlichung des protokolls der bürgerversammlung im internet aus datenschutzgründen von jeder genannten person eine schriftliche einwilligung einzuholen wäre...“

problem dabei: das amt für gemeinden hat das nicht verlangt

zweite stellungnahme der stadt:

04.07.2022 die stadtkanzlei habe bereis im frühjahr mitgeteilt, dass die von der fachstelle empfohlene schriftliche einwilligung.. kein gangbarer weg darstelle

problem dabei: im frühjahr wurde etwas andere mitgeteilt (siehe oben)

06.03.2023 auszug aus dem stadtrats-protokoll: hinweises fachstelle für datenschutz

problem dabei: es war ein merkbatt des amtes für datenschutz – und in der medinemitteilung stand es dann wieder anders, siehe

16.03.2023 vorgaben des datenschutzes die die veröffentlichung bürgerversammlungsprotokollen auf der website untersagen, sofern diese personennamen enthalten.

zwischenzeitlich war die stadt wieder auf die erste argumentation zurück geschwenkt: als im stadtforum nach den bürgerversammlungsprotokollen gefragt wurde schrieb sie als antwort wieder, es sei das amt für gemeinden gewesen